



Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister



Stadt Kaltenkirchen – Postfach 1452 – 24562 Kaltenkirchen

Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
www.kaltenkirchen.de



*Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in
der Stadt Kaltenkirchen*

Kontakt:
Fachbereich: Finanzen
Ansprechpartner/-in: SG Steuern und Abgaben
Zimmer:
Tel.: 04191 939- 223, 231, 222
Fax: 04191 939-100

E-Mail: steueramt@kaltenkirchen.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 09.00 - 12.30 Uhr
Montag + Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht/Ihr Zeichen vom: Mein Schreiben/Zeichen: Kaltenkirchen, den 1. Juni 2022

Fragebogen zur Ermittlung der bebauten/versiegelten Grundstücksflächen

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, sehr geehrter Grundstückseigentümer,

die Stadt Kaltenkirchen ist nach Landeswassergesetz für die Beseitigung des in der Gemeinde anfallenden Abwassers zuständig. Die Entsorgung von Abwasser erfolgt zum einen durch die Beseitigung des häuslichen/gewerblichen Schmutzwassers, als auch durch die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers in Form einer sogenannten kostenrechnenden Einrichtung. Sie als Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin zahlen derzeit für die Benutzung dieser Einrichtung eine einheitliche Abwassergebühr. Sie wird grundsätzlich durch die durch Wasserzähler ermittelte Frischwassermenge bemessen, die in die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist der m³ Abwasser (sogenannter Frischwassermaßstab).

Zurzeit werden auch die Kosten der Niederschlagsentwässerungseinrichtung über diesen Maßstab abgerechnet. Aufgrund der Weiterentwicklung des Gebührenrechts ist für die Kosten der Niederschlagswasserentwässerung ein eigenständiger Gebührenmaßstab einzuführen, der sich an der von einem Grundstück eingeleiteten Niederschlagswassermenge orientiert. Ein anerkannter Maßstab ist die bebaute/überbaute und/oder befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird.

Die Stadt beabsichtigt die Aufteilung der bisherigen Abwassergebühr in eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr, die dann sachgerecht nach den verschiedenen Bemessungsmaßstäben abgerechnet wird. Hierfür ist es erforderlich, alle bebauten/überbauten und/oder befestigten Grundstücksflächen zu erfassen. Deshalb wurde der beigefügte Fragebogen entwickelt. Ich bitte Sie, den anliegenden Fragebogen auszufüllen und unterschrieben **innerhalb eines Monats nach Erhalt** an die Stadt Kaltenkirchen zurückzugeben. Sie können aber auch gerne Ihren Fragebogen unter obiger Nummer faxen oder mailen. Zum besseren Verständnis ist ein Merkblatt sowie ein ausgefülltes Muster des Fragebogens als Beispiel beigefügt.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Volksbank Neumünster IBAN: DE35 2129 0016 0054 0026 00 BIC: GENODEF1NMS
Postbank IBAN: DE82 2001 0020 0070 2732 05 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Südholstein IBAN: DE95 2305 1030 0000 2040 21 BIC: NOLADE21SHO
Vereinigter VR Bank eG IBAN: DE40 2179 1906 0000 0119 16 BIC: GENODEF1WYK

Hypo Vereinsbank IBAN: DE50 2003 0000 0086 4106 05 BIC: HYVEDEMM300
Commerzbank IBAN: DE45 2214 1028 0370 3535 00 BIC: COBADEFFXXX
Gläubiger-ID: DE05 ZZZO 0000 0227 71

Die Erhebung der befestigten Flächen ist ein der anschließenden Gebührenberechnung vorgelagertes Verfahren. Da wir in den kommenden Wochen rd. 5.500 Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümergehen, werden diese Arbeiten einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen. Erst nach Rücklauf der ausgegebenen Fragebögen kann die Summe aller gebührenpflichtigen Flächen als Kalkulationsgröße ermittelt werden. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussagen zur Höhe des künftigen Gebührensatzes bzw. der individuellen Gebührenhöhe möglich sind.

Es ist geplant, dass zum Kalenderjahr 2024 die ermittelte Niederschlagswassergebühr über einen Gebührenscheid gemeinsam mit Ihren weiteren Abgaben erhoben wird. Damit verbunden ist, dass Ihre bisherige Abwassergebühr zukünftig in zwei Gebührenarten nach unterschiedlichen Gebäuhrentatbeständen abgerechnet wird.

Soweit Sie den Fragebogen nicht zurückgeben, weise ich der Vollständigkeit halber daraufhin, dass die entsprechenden Flächen dann unsererseits geschätzt werden.

Soweit Sie noch Rück- oder Verständnisfragen haben oder Unterstützung beim Ausfüllen benötigen, wenden Sie sich bitte per mail (steueramt@kaltenkirchen.de) oder telefonisch (Durchwahlnummern -223, -231, -222) an mein Sachgebiet Steuern und Abgaben. Soweit Sie Unterstützung in einem persönlichen Gespräch benötigen, bitte ich Sie, dies vorab telefonisch zu vereinbaren.

Alle Unterlagen sind ebenfalls abrufbar auf der Internetseite der Stadt unter der Rubrik Aktuelles.

Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihre Mithilfe und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Ihr

Hanno Krause
Bürgermeister

Anlagen

Fragebogen zur Ermittlung der Grundstücksflächen
Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens
Beispiel eines ausgefüllten Fragebogens